

# Newsletter Tiefenlager

Das Bundesamt für Energie informiert über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager  
[www.radioaktiveabfaelle.ch](http://www.radioaktiveabfaelle.ch)

Oktober 2012 / N°5



Geschätzte Leserinnen und Leser

Das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager befindet sich in einer intensiven Phase: Die Regionalkonferenzen der sechs Standortregionen diskutieren, wo die Oberflächenanlage eines Tiefenlagers platziert werden könnte. Die Standortkantone unterstützen sie dabei und möchten zusätzlich einzelne Kriterien aus kantonaler Sicht neu gewichten. Verschiedentlich wurde zudem Kritik am Verfahren und an einzelnen Institutionen geäussert.

Kurz: Das Verfahren zur Standortsuche ist anforderungsreich, arbeitsintensiv und komplex. Um den Gesamtprozess nicht aus den Augen zu verlieren, Chancen und Risiken zu erkennen und einzuordnen, braucht es daher eine unabhängige Aussensicht. Zu diesem Zweck hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK 2009 den [Beirat Entsorgung](#) eingesetzt, dem ich als Präsident vorstehen darf.

Der Beirat ist somit ein eigentlicher «Prozessbegleiter» des Auswahlverfahrens – eine herausfordernde Aufgabe, führt man sich die Komplexität des Sachplans vor Augen. So müssen wir uns über die grossen Zeiträume im Verfahren bewusst sein und akzeptieren, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht schon jede Detailfrage beantwortet werden kann. Aufgeworfene Fragen betrachtet der Beirat aber vertieft und macht darauf aufmerksam, wenn aus seiner Sicht Nachbesserungen nötig sind.

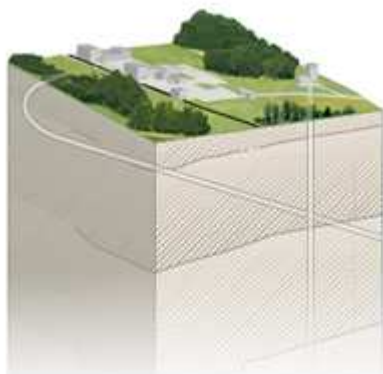
Nach Einschätzung des Beirats verläuft das Verfahren sehr sorgfältig und korrekt. Die verantwortlichen Institutionen leisten grosse Arbeit in einem schwierigen Umfeld. So zeigt etwa die jetzt angepasste Vorgehensweise bei der Platzierung der Oberflächenanlage, dass im Sachplan genügend Flexibilität vorhanden ist, um die Anliegen der Beteiligten einzubeziehen. Wie dies im Detail aussieht, erfahren Sie in diesem Newsletter, wo Bund, Kanton und Region zu Wort kommen.

Nach 18 Jahren im Ständerat bin ich überzeugt, dass eine Aufgabe nur erfolgreich gelöst werden kann, wenn alle Beteiligten sich kritisch und konstruktiv einbringen. Rein ideologisch motivierte Diskussionen mit vorgefertigten Meinungen führen in eine Sackgasse. Mit dem aktuell angepassten Vorgehen wurde der Weg des Dialogs gewählt. Nur so kann es gelingen, die Lagerung der radioaktiven Abfälle gemeinsam einer sicheren und akzeptierten Lösung zuzuführen.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Bieri  
Ständerat, Präsident Beirat Entsorgung

## Oberflächenanlage eines Tiefenlagers: Prüfung weiterer Standortvorschläge



Seit Januar 2012 diskutieren die Regionalkonferenzen der Standortregionen über die Platzierung der Oberflächenanlage eines Tiefenlagers. Grundlage dafür bilden 20 von der Nagra vorgeschlagene Standortareale. Die Regionalkonferenzen erhalten nun sechs Monate länger Zeit, um weitere Standortvorschläge zu prüfen. Ein Kantonsexperte und ein Regionsvertreter erläutern, warum sie das angepasste Vorgehen begrüssen.

Gemäss dem Standortauswahlverfahren «Sachplan geologische Tiefenlager» äussern sich die sechs Standortregionen zur Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung der Oberflächeninfrastruktur eines Tiefenlagers. Die Regionen bewerten die Vorschläge der Nagra anhand selbst entwickelter Bewertungsinstrumente und haben die Möglichkeit, weitere

Vorschläge für Oberflächenstandorte einzubringen. Die Standortkantone unterstützen sie dabei und haben die Vorschläge ebenfalls geprüft.

### «Kantone müssen Interessen sicherstellen»

Dabei haben sie festgestellt, dass sie einige Kriterien, aufgrund welcher die Standortvorschläge erarbeitet wurden, anders gewichten als die Nagra. «Dies gilt insbesondere für die Bereiche Grundwasser, Wald und Erschliessung», sagt Rolf Glünkin. Er vertritt den Kanton Solothurn im zuständigen Fachgremium der Standortkantone. Unter seiner Leitung werden alle Standortkantone bis Ende Oktober 2012 ihre Haltung zu den Evaluationskriterien harmonisieren. Anhand des resultierenden Kriterienrasters soll die Nagra danach ermitteln, ob und wo sich in den Regionen weitere potenzielle Räume für die Platzierung von Oberflächenanlagen befinden. «Die Kantone müssen ihre übergeordneten Interessen sicherstellen», begründet Glünkin diesen Schritt. «Es geht nicht darum, die Arbeit der regionalen Partizipation zu konkurrenzieren.»

### Erst Unsicherheit, dann Erleichterung

Die «Potenzialräume» werden denn auch an regionsspezifischen Workshops in den Fachgruppen der Regionalkonferenzen vorgestellt und diskutiert. Die einzelnen Regionen entscheiden selbstständig, ob sie innerhalb dieser Räume zusätzliche Standorte bewerten wollen – ergänzend zu den aktuell diskutierten Standortvorschlägen. Dieses Vorgehen wurde an zwei Fachsitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Standortkantonen, Regionen und Deutschland gemeinsam festgelegt. Urs Bachmann, der Prozessbegleiter zweier Standortregionen, schätzt das angepasste Vorgehen grundsätzlich positiv ein: «In den Regionen lösten die Diskussionen zur Neugewichtung der Kriterien zunächst zwar Unsicherheit aus – man befürchtete, die bisherige Arbeit werde dadurch wertlos.» Nach den gemeinsamen Sitzungen und der Zusicherung des Bundes, dass die bisherige Arbeit nicht tangiert werde, habe sich Erleichterung eingestellt: «Der angepasste Zeitplan entlastet die Regionen, die eine hohe Arbeitsbelastung tragen. Ausserdem wurde es mehrheitlich begrüsst, dass Themen wie Grundwasser oder Wald noch einmal aufgegriffen werden.»

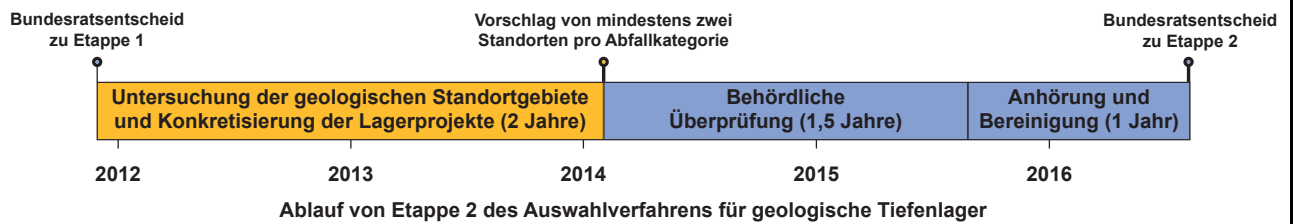
### Bewertungen bis Ende April 2013

Statt im Herbst 2012 erwartet das BFE die Bewertungen der Regionalkonferenzen nun bis spätestens Ende April 2013. Damit wurden die Bedürfnisse von Kanton und Region berücksichtigt und der Handlungsspielraum innerhalb des Sachplanverfahrens genutzt. Rolf Glünkin: «Die Kantone sind überzeugt, dass das angepasste Vorgehen wesentlich dazu beiträgt, die Standortvorschläge der Nagra zu optimieren.»

#### So geht es weiter im Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager

Nachdem die Regionalkonferenzen ihre Bewertungen eingereicht haben, bezeichnet die Nagra pro Region mindestens ein Areal für die Oberflächenanlage. Im weiteren Verlauf der jetzt laufenden Etappe 2 des Auswahlverfahrens muss sie in einem zweiten Schritt die Anzahl der sechs geologischen Standortgebiete – Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Wellenberg und Zürich Nordost – auf mindestens zwei pro Abfallkategorie (schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie hochradioaktive Abfälle) einengen. Hierzu sind weitere sicherheitstechnische sowie sozioökonomisch-ökologische Abklärungen notwendig. Die Standortvorschläge werden von den Bundesbehörden und Fachgremien geprüft und danach findet eine öffentliche Anhörung statt. Der Bundesrat wird nach aktueller Planung im Jahr 2016 über den Abschluss von Etappe 2 entscheiden. Die Grafik gibt den Ablauf von Etappe 2 schematisch wieder.

Die definitive Standortwahl erfolgt in Etappe 3, in der das nach Kernenergiegesetz erforderliche Rahmenbewilligungsverfahren eingeleitet wird. Etappe 3 dauert voraussichtlich 6 bis 7 Jahre. Die Rahmenbewilligung wird vom Bundesrat erteilt und muss vom Parlament genehmigt werden. Sie untersteht dem fakultativen Referendum.



## Fachgruppe Oberflächenanlage: «Wir sind alle Expertinnen und Experten darin, wie wir in unserer Region leben wollen»



Wie wird in den Regionen darüber diskutiert, wo die Oberflächenanlage platziert werden soll? Die Hauptarbeit wird in den Fachgruppen «Oberflächenanlagen» der Regionalkonferenzen geleistet. Pascale Künzi vom BFE begleitet die Fachgruppen und weiss, wie viel Engagement und regionales Expertenwissen in dieser Arbeit steckt.

**Frau Künzi, in jeder der sechs Standortregionen gibt es eine Fachgruppe, die sich mit den Standortvorschlägen für die Oberflächenanlage auseinandersetzt. Sie sind oft bei ihren Sitzungen dabei. Wie gehen die Fachgruppen vor?**

Als die Standortvorschläge der Nagra im Januar veröffentlicht wurden, tauchten viele Fragen auf. Die Fachgruppen mussten sich zuerst in die Materie einarbeiten. An der ersten Sitzung haben das BFE und die Nagra in die Thematik und die Aufgaben der Fachgruppe eingeführt. Die Mitglieder studierten umfangreiche Unterlagen und luden Fachpersonen ein. Es ist beeindruckend, wie das Sachwissen innerhalb der Fachgruppen durch diese engagierte Auseinandersetzung stetig stieg. Die Diskussionen verlagerten sich dadurch zunehmend von politischen Grundsatzdiskussionen zu sachlichen Debatten über die Standortvorschläge. Die meisten Regionen haben sich die vorgeschlagenen Standorte im Feld angeschaut und sich so ein Bild gemacht. Dann ging es darum, die Bewertungsinstrumente zu erarbeiten und zu überlegen, wie man bei der Bewertung der Oberflächenareale vorgehen will.

### **Vom Bund gab es keine Vorlagen für die Bewertungsinstrumente. Warum nicht?**

Die Regionalkonferenzen sollen die Meinungen, Interessen und Bedürfnisse der Region in die Standortsuche einbringen. Für dieses Ziel braucht es Freiräume und nicht Vorgaben des Bundes. In den Vereinbarungen mit dem BFE werden deshalb nur die Rahmenbedingungen festgelegt, zum Beispiel die zeitlichen Eckwerte. Sich über das Vorgehen bei der Bewertung klar zu werden, bedeutet zwar einen enormen Aufwand für die Fachgruppen. Er lohnt sich aber, da die Regionen so ihre spezifischen Anliegen und ihr Wissen in die Standortauswahl einbringen können. Auch wenn sich die Gruppen zu Beginn ins kalte Wasser geschmissen fühlten, weil es keine Vorgaben «von oben» gab.

### **Unterscheiden sich die Bewertungsinstrumente von Region zu Region stark?**

Was die Kriterien angeht, haben die Regionen ähnliche Ansichten. Zum Beispiel wird überall die Einsehbarkeit der Oberflächenanlage diskutiert. Auch die Themen Grundwasser und Erschliessung haben ein grosses Gewicht. Was die Bewertungsinstrumente im Detail angeht, gibt es vielfältige Herangehensweisen. Einige Regionen haben zu diesem Zweck externe Büros beigezogen.

### **Wie sind die Fachgruppen zusammengesetzt?**

Auch das wird in den Regionen unterschiedlich gehandhabt. Die Fachgruppen haben 10 bis 25 Mitglieder. Darin sind manchmal ausschliesslich Gemeindebehörden vertreten, in anderen Fachgruppen hat es mehr Bürgerinnen und Bürger sowie organisierte Interessensvertretende. Es finden sich Personen mit ganz verschiedenen Berufen und politischen Ansichten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie die Sicht der Region in das Verfahren einbringen wollen. Ein Mitglied hat dies so ausgedrückt: «Wir sind alle Expertinnen und Experten darin, wie wir in unserer Region leben wollen.»

### **Wie kann eine Gruppe von 10 bis 25 Personen für die ganze Region entscheiden?**

Die Fachgruppen «Oberflächenanlagen» entscheiden nicht abschliessend. Sie funktionieren wie eine vorberatende Kommission. Ihre Diskussionsergebnisse stellen sie der Vollversammlung der Regionalkonferenz vor, in der zum Teil über 100 Personen vertreten sind. Die Entscheidungen werden von der ganzen Regionalkonferenz gefällt. Dasselbe gilt übrigens auch für die Fachgruppen zur «sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie» und zur «Sicherheit».

Neue Broschüre:

## Anregungen für die Meinungsbildung in den Standortregionen

**«Niemand will ein geologisches Tiefenlager», hört man oft. Forschungsergebnisse zeigen nun, wie komplex die Haltung zur Entsorgung wirklich ist.**

Zu den Werthaltungen und Meinungen über die Entsorgung von radioaktiven Abfällen in der Schweiz hat das BFE in den Jahren 2010 und 2011 ein Forschungsprojekt durchführen lassen. Die Ergebnisse sollten dazu beitragen, die Informationsbedürfnisse der betroffenen Bevölkerung im Sachplanverfahren optimal abzudecken. Unter anderem wurde bei Befragungen herausgefunden, dass mehr als die Hälfte der Personen eine neutral-abwägende Haltung zu Tiefenlagern hat. Damit sich solche Personen aktiv an der öffentlichen Meinungsbildung beteiligen können, empfehlen die Forschenden eher kleinere Dialogformen als grosse Veranstaltungen. Weitere Ergebnisse, Hinweise und Tipps zur Meinungsbildung in den Standortregionen hat das BFE in einer Broschüre zusammengestellt, welche Sie [herunterladen oder kostenlos als Druckexemplar bestellen](#) können.



## Impressum

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Energie BFE  
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle  
Mühlestrasse 4  
CH-3063 Ittigen  
Postadresse: 3003 Bern  
Tel. +41 (31) 322 59 49  
Fax +41 (31) 323 25 00  
<http://www.bfe.admin.ch>  
<http://www.radioaktiveabfaelle.ch>  
[sachplan@bfe.admin.ch](mailto:sachplan@bfe.admin.ch)

Newsletter abbestellen: Bitte senden Sie ein Mail an [sachplan@bfe.admin.ch](mailto:sachplan@bfe.admin.ch), wenn Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE